

Gemeinde Damshagen

Beschlussvorlage

BV/03/21/034

öffentlich

Wahl der Mitglieder des zeitweiligen Ausschusses "zukünftige Nutzung der Alten Schmiede" der Gemeinde Damshagen

<i>Organisationseinheit:</i> Gremiendienst <i>Bearbeiter:</i> Monique Barkentien	<i>Datum</i> 20.05.2021 <i>Verfasser:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Damshagen (Entscheidung)	03.06.2021	Ö

Sachverhalt:

Entsprechend § 36 KV M-V können zur Vorbereitung von Beschlüssen ständige oder zeitweilige Ausschüsse gebildet werden. Nach § 6 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Damshagen kann ein zeitweiliger Ausschuss gebildet werden.

Die Besetzung der Ausschüsse erfolgt nach dem Prinzip der Verhältniswahl (§ 36 KV M-V). Jedoch ist auch eine gemeinsame Vorschlagsliste nach § 32 KV M-V möglich, über die die Gemeindevertretung mit der Mehrheit aller beschließen könnte.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Damshagen wählt folgende Mitglieder in den zeitweiligen Ausschuss der Gemeinde Damshagen:

Gemeindevertretung:

.....
.
.....
.
.....

sachkundige Einwohner:

.....
.....

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)

X	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
	Deckung gesichert durch
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

Keine